

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stellwerk3 GmbH, Burkhardt + Weber Straße 28, 72760 Reutlingen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle unsere Angebote, Verträge und Leistungen einschließlich der Produktion von Werbemitteln.
- 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen von Werbekunden werden selbst bei Kenntnis von Stellwerk3 nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Stellwerk3 stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Ein Vertrag zwischen Stellwerk3 und demwerbenden, einer Werbeagentur oder einem sonstigen Dritten (nachfolgend einheitlich "Kunde") kommt mit Annahme des Kundenauftrags (Auftragsbestätigung) durch Stellwerk3 zustande. Die Auftragsbestätigung kann postalisch oder per E-Mail erfolgen.
- 2.2 Wenn eine Werbeagentur Werbeaufträge für Dritte beauftragt, kommt der Vertrag grundsätzlich mit der Werbeagentur, nicht mit deren Auftraggeber zustande. Soll der Auftraggeber der Werbeagentur Vertragspartner werden, so muss dieser von der Agentur als Auftraggeber namentlich benannt werden und die Auftragserteilung an die Werbeagentur schriftlich nachweisen.

3. Abwicklungsfrist

- 3.1 Zum Ende eines Kalenderjahres ab Vertragsabschluss ist die Leistung, wenn nicht anders vereinbart, abzuwickeln. Wenn die Schaltung nicht innerhalb dieser Frist zustande kommt, wird diese dem Kunden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

4. Rechte und Pflichten von Stellwerk3

- 4.1 Stellwerk3 wird den Werbeauftrag gemäß den Angaben in der Auftragsbestätigung erbringen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online Werbung an einer bestimmten Position der jeweiligen Webseite.
- 4.2 Stellwerk3 behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung einer Online Werbung zu verschieben, bzw. bereits gestartete Kampagnen zu unterbrechen bzw. abubrechen soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, der maßgebliche Dienst für die Online Werbung, aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht, technische Umstände eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern oder ein begründeter Verdacht besteht, dass die Inhalte und Materialien inklusive der Inhalte, auf die mittels Link innerhalb der Online Werbung verwiesen wird, gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland bzw. behördliche Bestimmungen verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder wenn sie vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurden bzw. die Veröffentlichung aufgrund der technischen Form unmöglich oder unzumutbar ist. Stellwerk3 wird bei der Verschiebung des Termins bzw., Unterbrechung, bzw. Abbruch der Kampagne auf die ihr bekannten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen, soweit ihr dies möglich und zumutbar ist. Stellwerk3 wird den Kunden hierüber unter Angabe der Gründe unverzüglich benachrichtigen
- 4.3 Stellwerk3 kann Inhalte und Materialien zurückweisen, wenn sie inhaltlich oder qualitativ nicht den Anforderungen der technischen Spezifikationen gemäß der Vorgaben der gebuchten Online-Werbeträger entsprechen. Sollten Ersatzwerbemittel, welche der Kunde liefern darf, nicht 3 Werktage vor der ersten Veröffentlichung vorliegen, behält Stellwerk3 den Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung auch wenn die Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt.

5. Rechte und Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde wird Stellwerk3 die für die Online Werbung erforderlichen Materialien und Informationen bis spätestens drei Werktage vor der geplanten Veröffentlichung vollständig und fehlerfrei zur Verfügung stellen. Der Kunde hat Materialien und Art der Werbung zuvor auf Rechtmäßigkeit, insbesondere auf urheberrechtliche, markenrechtliche und sowie etwaige persönlichkeitsrechtliche Belange fehlerfrei geprüft und garantiert, hierzu verfügungsberechtigt zu sein. Der Kunde garantiert, dass das Material für die vereinbarten Zwecke, insbesondere für die Bildschirm-darstellung, im entsprechenden Umfeld und in der vertraglich vereinbarten Art und Größe geeignet ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stellwerk3 GmbH, Burkhardt + Weber Straße 28, 72760 Reutlingen

6. Rechtseinräumung

- 6.1** Der Kunde räumt Stellwerk3 an den im Zusammenhang mit der Online Werbung zur Verfügung gestellten Inhalten, insbesondere den Werbeeinhalten, die weltweiten, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages befristeten, einfachen Nutzungsrechte ein, die für eine uneingeschränkte Verwendung im Internet für die Durchführung dieser Vereinbarungen erforderlich sind.
- 6.2** Der Kunde sichert zu, dass er berechtigt ist, die mit der Online Werbung verbundenen Hyperlinks zu setzen. Soweit der Kunde nach seinem Vertrag mit Stellwerk3 über Online Werbung das Produkt Keyword-Platzierung nutzt, sichert der Kunde zu, dass er Berechtigter der angegebenen Keywords ist und zu deren Verwendung im Rahmen der Online Werbung berechtigt ist.
- 6.3** Zu erstattungsfähigen Kosten zählen auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die Stellwerk3 bei der Durchsetzung der Stellwerk3 mit dieser Vereinbarung übertragenen Rechte oder zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. Stellwerk3 wird dem Kunden jedoch unverzüglich von vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung informieren und dem Kunden die Möglichkeit geben, seinerseits das Verfahren gegen den bzw. die Dritten zu führen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- 7.1** Werbeleistungen von Stellwerk3 sind gegen Rechnungsstellung i.d.R. mit Kampagnenstart seitens Stellwerk3 zur Zahlung fällig. Weiterhin behält sich Stellwerk3 vor, Aufträge nur nach Vorkasse abzuwickeln. Werbeleistungen von Stellwerk3 sind in diesem Fall gegen Rechnungsstellung bei Unterzeichnung der Auftragsbestätigung seitens Stellwerk3 zur Zahlung fällig.
- 7.2** Wird ein Auftrag aus Gründen nicht erfüllt, die Stellwerk3 nicht zu vertreten hat, bzw. aufgrund einer berechtigten fristlosen Kündigung durch Stellwerk3 nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen dem tatsächlich gewährten Nachlass und dem der tatsächlichen Menge an gebuchten Leistungen entsprechenden Nachlass an Stellwerk3 zurückzuerstatten.
- 7.3** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz, bzw., falls der Kunde Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz berechnet. Stellwerk3 kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung von laufenden Aufträgen bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlungen verlangen.

8. Laufzeit und Stornierung

- 8.1** Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus der Auftragsbestätigung bzw. Schaltungsbestätigung von Stellwerk3, wobei letztere vorrangig ist.
- 8.2** Der Kunde kann Werbeaufträge nach Vertragsabschluss stornieren. Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen und gilt erst durch schriftliche Bestätigung seitens Stellwerk3 als akzeptiert.
- 8.3** Bei der Stornierung eines Auftrags mit mehreren Kampagnen werden grundsätzlich die zuvor gewährten Rabatte für das Gesamtschaltungsvolumen auf die tatsächlich gebuchten Kampagnen zurückgerechnet und die Differenz in Rechnung gestellt.
- Bei einer Stornierung bis 2 Wochen vor Kampagnenstart wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 15% des noch offenen Schaltungsvolumens fällig.
 - Bei einer Stornierung, die kürzer als 2 Wochen vor Kampagnenstart erfolgt, betragen die Stornokosten 50% des noch ausstehenden Schaltungsvolumens.
 - Bei einer Stornierung während einer laufenden Kampagne werden 100% des Kampagnenvolumens als Stornokosten fällig.

Der Gesamtstornobetrag ist ohne weitere Abzüge sofort nach schriftlichem Zugang fällig.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stellwerk3 GmbH, Burkhardt + Weber Straße 28, 72760 Reutlingen

9. Gewährleistung / Haftung

- 9.1** Bei Mängeln der Online Werbung leistet Stellwerk3 nach seiner Wahl zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen.
- 9.2** Der Kunde muss offensichtliche Mängel der Online Werbung umgehend schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.
- 9.3** Ereignisse höherer Gewalt, die die Erfüllung einer Leistung oder Obliegenheit wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die betroffene Partei, die Erfüllung dieser Leistung oder Obliegenheit um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Ist auf Grund der Art der Behinderung nicht zu erwarten, dass die Leistung innerhalb zumutbarer Zeit erbracht wird, ist jede Partei berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Leistung ganz oder teilweise von diesem Vertrag zurückzutreten.
- 9.4** Im Übrigen haftet Stellwerk3 nur, soweit Stellwerk3, ihren Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.
- 9.5** Bei Vermögensschäden im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Stellwerk3 auf die vom Kunden zu zahlende Gesamtvergütung gemäß Ziffer 8 begrenzt.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1** Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen.
- 10.2** Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam.
- 10.3** Gerichtsstand ist der Sitz von Stellwerk3.
- 10.4** Der Kunde ist zur Abtretung oder Übertragung von Forderungen aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Stellwerk3 berechtigt.
- 10.5** Die Vertragsparteien werden jede Veröffentlichung oder sonstige öffentliche Stellungnahmen über diese Vereinbarung ausschließlich im vorherigen gegenseitigen Einvernehmen abgeben. Stellwerk3 hat hiervon unabhängig das Recht, auf die durch diesen Vertrag geregelte Zusammenarbeit hinzuweisen.
- 10.6** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht (CISG) kommt nicht zur Anwendung.